



Lehrgangs- bzw. Seminarbeschreibung

Truppführer

TrpFü

Grundlage	§ 12 FwVO und FwDV 2
Inhaltsbeschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 <u>und</u> Teil 2✓ Abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker✓ Feuerwehrtauglichkeit gemäß § 12 Abs. 4 LBKG
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">⇒ Rechtsgrundlagen (2 UE)⇒ Brennen und Löschen (3 UE)⇒ Fahrzeugkunde (2 UE)⇒ Löscheinsatz (10 UE)⇒ Technische Hilfeleistung (7 UE)⇒ Verhalten bei Gefahr (5 UE)⇒ ABC-Gefahrstoffe (2 UE)⇒ Brandsicherheitswachdienst (1 UE)
Lehrgangsdauer	Mindestens 35 Stunden
Abschluss	Truppführer/Truppführerin gemäß § 12 FwVO
Leistungsnachweis	schriftlich sowie praktisch
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehrstiefel und Einsatzanzug⇒ Schreibzeug⇒ Rotes Ausbildungsnachweisheft
Maximale Teilnehmerzahl	25 Teilnehmer
Kostenträger	Landkreis Südliche Weinstraße bzw. Stadt Landau